



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.02.2021:

zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/02165

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
6 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
4 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass der Stadtratsbeschluss zum Konzept „IT macht Schule“ vom 29.01.2020 (Beschluss zur BV VI/2019/05270 und den Änderungsanträgen VII/2019/00273 sowie VII/2019/00423) nicht bzw. unvollständig umgesetzt wurde. Der Stadtrat verlangt auf Basis des am 29.01.2020 gefassten Beschlusses, bis zum 31.03.2020 folgende Änderungen an der Version 4.0 des Konzeptes vom November 2020 einzuarbeiten und den sofortigen Stopp von Umsetzungsaktivitäten, die diesen Vorgaben widersprechen.
 - a. Laut Stadtratsbeschluss ist unter Punkt 6 die Installation von Mesh-Routern nur in begründeten Ausnahmen zulässig. In Kapitel 4 des Konzeptes wird eine übergangsweise Installation von Mesh-Netzwerken als „denkbar“ beschrieben. In Kapitel 5.2.2 wird es sogar als Standardfall beschrieben. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Die Installation eines Mesh-Netzwerkes ist zu begründen und der DV-Koordination zur Genehmigung vorzulegen. Der Bildungsausschuss ist über jede genehmigte Ausnahme zu informieren.“
 - b. In Abschnitt 5.1 des Konzeptes steht „... ein Großteil der Lernanwendungen [soll] ausschließlich im Rechenzentrum installiert und aktualisiert werden ...“ Das steht in direktem Widerspruch zu Punkt 9 des Stadtratsbeschlusses, laut dem auf die zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum zu verzichten ist. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „In Zusammenarbeit von Stadtverwaltung mit den Schulen ist im Internet verfügbare Lernsoftware auszuwählen und ggf. zu lizenzieren (Ausführung der Software entweder im Browser des Endgeräts oder in einer auf dem Endgerät zu installierenden App). Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend des BYOD-Konzeptes unterschiedliche Endgeräte eingesetzt werden. Es wird keine Lernsoftware zentral im Rechenzentrum bereitgestellt.“



- c. In Kapitel 5.2.3 wird beschrieben, dass für die Schüler*innen (insbesondere die BYOD-Geräte) kein direkter Internet-Zugang vorgesehen ist, sondern lediglich ein über RDS bereitgestellter Browser zur Verfügung gestellt wird. Damit wird z.B. die Nutzung lokal auf den BYOD-Geräten installierter Apps unmöglich gemacht. Das widerspricht dem uneingeschränkten Webzugang nach Punkt 8 und 9 des Stadtratsbeschlusses.
Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Über eine bereitgestellte zentrale Firewall im Rechenzentrum wird allen Geräten ein direkter Zugang zum Internet ermöglicht. Über verfügbare Abonnements von Sperrlisten lässt sich der Zugriff auf unerwünschte oder gefährliche Zieladressen im Web (begrenzt) blockieren. Als moderne Konzepte zur Filterung und Erhöhung der Sicherheit können sogenannte ‚transparente Proxies‘ und gefilterte DNS-Server eingesetzt werden.“
- d. Laut Kapitel 5.4 werden Mindestanforderungen an BYOD-Geräte durch IT Consult vorgegeben. Das steht in klarem Widerspruch zu der im Stadtratsbeschluss Punkt 10 geforderten Betriebssystemfreiheit.
Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Die DV-Koordination legt Mindestanforderungen an BYOD-Geräten fest, die einen Zugriff mit allen verbreiteten Betriebssystemen (mindestens MS Windows, Android, MacOS, iOS, Linux) ermöglichen. Die Mindestversion ist so festzulegen, dass mindestens 85% der jeweils mit diesem Betriebssystem in Deutschland genutzten Geräte Zugriff erhalten können.“
- e. In Kapitel 5.5.4 des Konzepts wird ausschließlich die Unterstützung der Lehrkräfte über den Bildungsserver Sachsen-Anhalt thematisiert. Andere relevante Dienste, insbesondere das vom Bildungsserver Sachsen-Anhalt für Schüler*innen bereitgestellte Moodle, das auch einige Schulen in Halle verwenden, werden ignoriert. Die Forderung des Stadtrats (Punkt 8), den Bildungsserver Sachsen-Anhalt auch für das Identitätsmanagement der Schüler*innen zu verwenden, wird im Konzept gänzlich ignoriert.
Im Konzept ist stattdessen die Nutzung des Bildungsserver-Moodle und/oder der HPI-Cloud vorzusehen. Das würde im Übrigen auch der Forderung nach der Nutzung von Open Source-Software entsprechen.
2. Darüber hinaus sollte im Konzept erläutert werden, wie auch nach Beendigung der Corona-Epidemie hybride Unterrichtsformen, z.B. für Lerngruppen oder zur Teilnahme leicht erkrankter/ansteckender Schüler*innen, ermöglicht werden können. Hierfür ist eine Videokonferenz-Plattform unbedingter Bestandteil. In Frage kommt z.B. der Aufbau einer freien Software wie BigBlueButton im Rechenzentrum von IT Consult oder die Nutzung einer solchen Software z.B. in der HPI-Cloud.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.02.2021:

zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung einer Systemsoftware laut IT-Konzept für Schulen Vorlage: VII/2021/02150

Abstimmungsergebnis SR: **zugestimmt mit Änderungen**
8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SKE: **zugestimmt mit Änderungen**
8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Systemsoftware für die Bedarfe der halleschen Schulen ~~und städtischen Kindertagesstätten im EB-Kita~~ nutzbar ist und somit die Koordination der onlinebasierten pädagogischen Wissens- und Kompetenzvermittlung innerhalb der Stadt Halle (Saale) erleichtern und verbessern kann. Nach Möglichkeit soll ein Pilotprojekt zur Vereinfachung des digitalen Unterrichts an Halleschen Schulen initiiert werden.
2. Bei der Prüfung geeigneter Software sind folgende Kriterien zu beachten:
 - Möglichkeiten der zentralen Verwaltung und Betreuung der Software über einen IT-Dienstleister
 - Anteil der im System enthaltenen und für den Unterricht und seiner Vorbereitung notwendigen Anwendungen
 - Möglichkeiten und Bedingungen zur Nutzung von privaten und älteren Endgeräten in Verknüpfung mit der Systemsoftware und ihren Anwendungen
 - Unterstützung und Beratungsmöglichkeiten zur Software durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung
 - Transparenz und Kalkulierbarkeit des Lizenzmodells und der anfallenden Kosten auf einen längeren Zeitraum
3. Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat bis spätestens Ende des 2. Quartals 2021 zur Kenntnis zu geben.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.02.2021:

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten Schlachthofs"
Vorlage: VII/2020/01949**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
4 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**
3 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit das Areal des Schlachthofes anderweitig als im Einzelhandel- und Zentrenkonzept derzeit vorgesehen bzw. als bisher diskutiert, genutzt werden kann. Zu prüfen ist inwieweit das Areal auch anderen oder zusätzliche Nutzungen z.B. Stadtteilzentrum oder einer schulischen Nutzung (weiterführende Schule) zugeführt werden kann.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom
02.02.2021:

zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Diemitz
Vorlage: VII/2020/02034

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Kapazitäten an Unterrichts- und Sozialräumen an der Grundschule Diemitz ausgeweitet werden können. Dabei sind sowohl langfristige (Anbau) als auch vorübergehende (z.B. Container-) Lösungen zu prüfen.
2. Weiterhin wird die Stadtverwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die an der Grundschule Diemitz vorhandene Toiletten und Sanitäranlagen für Mädchen und Jungen ausreichend sind bzw. inwieweit diese erweitert werden müssen.
3. Des Weiteren ist innerhalb der Turnhalle zu prüfen inwieweit die Toiletten der Jungen saniert werden können.
4. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens aber im März 2021, vorzulegen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin